

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kritzmow

Veröffentlichung

des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 24 *Gewerbegebiet an der Feuerwehr*

1. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 *Gewerbegebiet an der Feuerwehr* wurde nach der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geändert. Die Änderung betrifft die Festsetzungen zu den Emissions- und Zusatzkontingenten innerhalb des Gewerbegebiets.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 71, 72, 79 (teilw.) und 80/8 (teilw.) Flur 1 der Gemarkung Kritzmow. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die Plangeltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 20 (Mischgebiet *Am Karauschensoll*) und Nr. 15 (Wohngebiet *Pingels Teich*) mit der Straße *Zanderweg*;
- im Südosten: durch vorhandene Wohnbebauung an der *Satower Straße*;
- im Südwesten: durch Grünzug an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung *Stäbelow*,
- im Nordwesten: durch den Plangeltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 23 (*Feuerwehr am Zanderweg*) und Ackerfläche.

2. Der geänderte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 *Gewerbegebiet An der Feuerwehr*, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die geänderte Schalltechnische Untersuchung sind erneut in der Zeit

vom 20.01.2024 bis einschließlich 20.02.2024

über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und unter <https://amt-warnow-west.de/Bauleitplanung> für jedermann einsehbar. Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch im Amt Warnow-West, Schulweg 1a in 18198 Kritzmow während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung öffentlich einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den geänderten Entwürfen vorgebracht werden. Äußerungen und Hinweise sind dabei auf die Festsetzungen zu den Emissions- und Zusatzkontingenten innerhalb des Gewerbegebiets, den Ausführungen dazu in Begründung und Umweltbericht sowie auf die geänderte Schalltechnische Untersuchung zu beschränken.

Die Äußerungen sind elektronisch zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 24 *Gewerbegebiet An der Feuerwehr* unberücksichtigt bleiben können.


Leif Kaiser
Bürgermeister

Kritzmow, 04.01.2024

